

STAATLICH ANERKANNTE PRÜFSTELLE FÜR MESSGERÄTE FÜR WASSER

BEI DER FIRMA HERMANN FAHRBACH GMBH

Informationen zur Vorgehensweise bei Befundprüfungen

Sie haben Zweifel ob ein Wasserzähler richtig anzeigt?

Wie alle technischen Einrichtungen, so kann auch bei Wasserzählern während der Einsatzdauer ein Defekt auftreten. Um dies amtlich festzustellen bieten die staatlich anerkannten Prüfstellen an, die fraglichen Messgeräte einzeln einer genauen Prüfung zu unterziehen und einen Prüfbericht auszustellen.

Ablauf

Bauen Sie den fraglichen Wasserzähler sorgfältig aus. Beachten Sie dabei bitte:

- Die Anschlussstutzen des Wasserzählers sollen sofort nach dem Ausbau verschlossen werden damit der Messeinsatz nass bleibt und nicht austrocknet.
- Wasserzähler bei denen üblicherweise nur die Messpatrone ausgetauscht wird (MON, MO-C etc.), sollten komplett mit dem Gehäuse ausgebaut werden, da das Gehäuse selbst Einfluss auf die Messgenauigkeit hat.
- Die Wasserzähler dürfen nicht verändert werden (Spülen, Einlaufsieb reinigen etc.). Der Hauptstempel (Plombe) darf nicht entfernt oder beschädigt werden.

Der Antrag auf Durchführung Befundprüfung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name des Antragstellers (das sind im Allgemeinen die Stadtwerke), vollständige Anschrift, Ansprechperson bei Rückfragen, ggf. Bestellnummer, Rechnungsanschrift etc.
- Fabriknummer des Wasserzählers, Zählerstand beim Ausbau
- Datum des Ausbaus
- ggf. Anschrift und Name des Kunden bzw. der Verbrauchsstelle wo der Zähler eingebaut war.

Prüfung

Die Wasserzähler werden erst auf äußere Auffälligkeiten untersucht. Anschließend wird die Messabweichung messtechnisch ermittelt. Die dabei verwendeten Normale sind geeicht und werden regelmäßig mit den Normalen des Eichamts überprüft.

Für Kaltwasserzähler gelten die Verkehrsfehlergrenzen von +/- 10% im unteren Belastungsbereich (z.B. zwischen 50 Liter/h bis zu 200 Liter/h) und +/- 4% im oberen Belastungsbereich (z.B. zwischen 200 Liter/h bis zu 5000 Liter/h, je nach Größe des Wasserzählers).

Nur wenn die gemessene bzw. berechnete Messabweichung größer ist als die Verkehrsfehlergrenzen, werden die Messergebnisse auf dem Prüfschein ausgedruckt.

Liegt sie innerhalb der zulässigen Grenzen, so ist der Wasserzähler nicht zu beanstanden.

Eine Wiederholung der Befundprüfung ist NICHT möglich, da z.B. bei der Prüfung mit maximaler Belastung eventuelle Beläge oder Fremdkörper ausgeschwemmt werden und eine zweite Prüfung zu anderen Ergebnissen führen könnte.

Nach der messtechnischen Prüfung wird der Zähler in alle Einzelteile zerlegt und genau untersucht. Auf Wunsch des Antragstellers kann auf diese innere Beschaffenheitsprüfung verzichtet werden. Dies ist z.B. bei der Prüfung noch relativ neuer Großwasserzähler sinnvoll, die nach erfolgreicher Befundprüfung wieder eingebaut werden sollen. Ansonsten können die geprüften Zähler nicht wieder eingesetzt werden, da die Eichung beim Öffnen des Gehäuses erlischt.

Die Teile des geprüften Wasserzählers werden versiegelt und an den Antragsteller zurückgegeben.

Ulf Kumm, Dipl.-Ing. *Prüfstellenleiter*

/Formulare/Befund-Antrag.doc

STAATLICH ANERKANNTE PRÜFSTELLE FÜR MESSGERÄTE FÜR WASSER
BEI DER FIRMA HERMANN FAHRBACH GMBH

Prüfstelle für Wasser
Fahrbach GmbH
Schulze-Delitzsch-Str. 32
70565 Stuttgart

Eingangsvermerke der Prüfstelle	
Befundprüfung Nr.	_____
Eingegangen am	_____
Geprüft am	_____
Bemerkungen	_____

Antrag auf Durchführung einer Befundprüfung an einem Wasserzähler

Antragsteller (Stadtwerke!):

Amt, Firma

Ansprechperson Tel.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bestellnummer, Auftragsnummer etc.

Rechnungsanschrift

Verbrauchsstelle, Name

Ausbaudatum

Zählernummer Zählerstand m³

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift,